

## Erläuterungen Kindergarten und Primarschule

### I. Entwurf Änderung der Stundentafel Kindergarten und Primarschule (Primarstufe) vom 13. Juni 2012 ([SGS 640.111](#))

Der Bildungsrat hat mit Beschluss vom 10. August 2020 einen Entwurf der Änderung der Stundentafel Primarstufe als Grundlage für die Anhörung wie folgt beschlossen: Je eine Lektion in Natur, Mensch und Gesellschaft in der 5. und 6. Klasse Primarschule wird zugunsten von Medien und Informatik gekürzt.

Diese Änderung der Stundentafel hat keine Mehrkosten zur Folge. Bezüglich Lehrplan werden Lerninhalte von Medien und Informatik in der 5. und 6. Klasse aus dem bisherigen Mathematik- und Deutschlehrplan herausgelöst und in diesem speziellen Unterrichtsgefäss gebündelt. Um die Lehrplaninhalte Medien und Informatik besser vermitteln zu können, ist eine [spezifische Weiterbildung](#) mit Modulen eines CAS im Umfang von insgesamt maximal 15 ETCS-Punkte beim Besuch aller Module (maximal 450 Stunden) als Aktualisierung, Ergänzung und Vertiefung der bisherigen Ausbildung von Lehrpersonen gemäss Bedarf der einzelnen Schule vorgesehen. Die Personalkosten für die Freistellung der Lehrpersonen Medien und Informatik im Umfang von maximal 50% der Weiterbildungszeit sowie die Kurskosten sollen durch den Kanton getragen werden. Im Rahmen des Schulprogramms und in Absprache mit dem Konvent und dem Schulrat klären die einzelnen Schulleitungen die Organisation schwergewichtig mit einem Einsatz von fachlich spezialisierten Lehrpersonen oder von Klassenlehrpersonen ab und vereinbaren entsprechend mit Lehrpersonen die Weiterbildung im Rahmen einer mehrjährigen Weiterbildungsplanung der Schulen.

### II. Entwurf Änderung der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule ([SGS 641.11](#))

#### *Verankerung Medien und Informatik als eigenes Fach in der Stundentafel 5. und 6. Klasse*

Der Bildungsrat empfiehlt den Gemeinden und dem Regierungsrat die Erteilung von mindestens 1 Lektion im Halbklassenunterricht. Dies in Abhängigkeit von der Ausstattung mit Geräten und der Grösse der Klassen. Im Idealfall werden beide Lektionen im Halbklassenunterricht erteilt.

Das Lektionendeputat wird entsprechend für Praktikumsunterricht in Medien und Informatik in der 5. und allenfalls auch in der 6. Klasse durch § 32a der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule erhöht.

Dies hat bei zusätzlich einer Lektion für Halbklassenunterricht jährlich wiederkehrende Mehrkosten zulasten der Gemeinden als Schulträgerinnen von rd. CHF 0,7 Mio. zur Folge oder von rd. CHF 1,4 Mio. bei zwei Lektionen Halbklassenunterricht.

#### *Erhöhung des Lektionendeputats für SOS-Lektionen der Primarschulen um 1/3 Lektion pro 4., 5. und 6. Klasse*

Das Lektionendeputat der Primarschule wird für SOS-Lektionen mit plus 1/3 Lektion pro 4., 5. und 6. Klasse durch eine Änderung von § 32a der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule ([SGS 641.11](#)) erhöht. Diese SOS-Lektionen stehen den Schulen zur besseren Bewältigung ungünstiger Ausgangslagen in Klassen bzw. bei schwierigen Lernbedingungen für die Sicherung des Bildungserfolgs als jeweils zeitlich befristete Massnahme zur Verfügung. Über den Einsatz entscheidet die Schulleitung im Rahmen des Schulprogrammes.

Die Massnahme hat Mehrkosten von insgesamt ca. CHF 0,7 Mio. pro Jahr zur Folge.

## **II. Ergebnis der Anhörung**

Ergebnis der Anhörung der Gemeinden

Ergebnis der Anhörung der schulischen Anspruchsgruppen

## **III. Schlussfolgerungen zum definitiven Entwurf**

### Beilagen:

- Entwurf vom 10. August 2020 des Bildungsrates Änderung Stundentafel Kindergarten und Primarschule (Primarstufe)
- Entwurf Änderung VO
- Finanzielle Auswirkungen nach Schulstandort